

Vorwort zur vierten Auflage

Das insolvenzrechtliche Vergütungsrecht hat sich als Teilrechtsgebiet des Insolvenzrechts etabliert. Es hat durch Rechtsprechung und Literatur eigenes Profil erlangt. Während aber die Insolvenzordnung stetig von Reformen geplagt ist, sind die Änderungen der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung seit ihrem Inkrafttreten im Jahre 1999 moderat ausgefallen, sie beschränkten sich wesentlich auf Fragen zum Auslagenersatz und zur Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters. Bemerkenswert erscheint dabei auch unter Berücksichtigung des sonstigen Reformeifers im Insolvenzrecht, dass der Sanierungsgedanke der Insolvenzordnung, der ja durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen, das am 1. März 2012 in Kraft getreten ist, besondere Impulse erlangt hat, in der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung seit Anbeginn nur unvollkommen berücksichtigt ist. Dass es daher viele alte und neue streitige Fragestellungen gibt, muss nicht hervorgehoben werden.

Es ist daher angemessen und gleichzeitig notwendig, die vorliegende Neuauflage als eine völlige Neubearbeitung zu bezeichnen. In allen Teilen des Werkes wurden Fragestellungen neu überdacht, Kapitel und Abschnitte grundlegend neu gegliedert und Problemstellungen vertiefend behandelt. Zu nennen sind beispielhaft die Bestimmung der Berechnungsgrundlage im jeweiligen Verfahren auch unter Berücksichtigung internationaler Bezüge, die Definition des vergütungsrechtlichen Normalfalls oder die Systematik zur Gewährung von Erhöhungs- oder Kürzungstatbeständen. Eingearbeitet sind auch vertiefend Fragen der Vergütung des Sachwalters und des vorläufigen Sachwalters, der Vergütung bei Sanierungsmaßnahmen und bei Unternehmensfortführung. Die Änderungen zur Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters durch das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens mit Wirkung vom 19. Juli 2013 unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind umfassend eingearbeitet. Im zweiten Teil des Werkes zu den Kosten des Insolvenzverfahrens sind neben den Gerichtskosten und der Anwaltsvergütung die Vergütung eines Sachverständigen im Insolvenzverfahren und die Gebühren des Gerichtsvollziehers neu berücksichtigt.

Ein Grundanliegen der völlig neubearbeiteten Auflage besteht darin, das dogmatische Grundsystem der Vergütungsgewährung nach der Insolvenzordnung und der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung zu beleuchten und darzustellen. Dies ist erforderlich, weil allzu oft sowohl in der Literatur als auch bei gerichtlichen Entscheidungen einzelne Fragestellungen ohne die notwendige sachliche Distanz und Objektivität beantwortet zu werden scheinen. Doch gilt auch hier wie in der gesamten Rechtslehre, dass nur eine fundierte Dogmatik und eine objektive Systematik eine angemessene und im wahrsten Wortsinne gerechte Beantwortung von Problemen gewährleisten. Für das Vergütungsrecht

Vorwort

betrifft dies namentlich Fragen zur Angemessenheit einer Vergütung im Grundsatz, zur Angemessenheit im Verhältnis zu den Interessen anderer Verfahrensbeteiligter, zu Verfahrensgestaltungen etwa in einem Insolvenzplanverfahren oder zur Transparenz bei Delegation einzelner Tätigkeiten an externe Dienstleister. Nicht zuletzt lassen sich unter Beachtung einer allgemeinen Dogmatik auch nicht unmittelbar geregelte Fragestellungen angemessen lösen, wie etwa die Frage der Vergütung bei Sanierungsmaßnahmen und die Vergütung des vorläufigen Sachwalters.

Rechtsprechung und Literatur sind bis Frühjahr 2016 eingefangen. Bei Rechtsprechung der Instanzgerichte wurde auch solche berücksichtigt, die nicht in Fachzeitschriften veröffentlicht ist, mit der Zitierung durch Datum und Aktenzeichen in Datenbanken aber ohne Mühe eingeholt werden kann.

Mein abschließender Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Insolvenzgerichte, mit denen ich manch interessante Fragestellung durch Anregungen und praktische Fälle diskutieren darf. Wie bereits im Vorwort der Vorauflage abschließend erwähnt möge auch die Neuauflage helfen, dem Praktiker im Insolvenzverfahren – sowohl dem Insolvenzverwalter als auch dem Richter oder Rechtspfleger am Insolvenzgericht –, die verschlungenen Wege des insolvenzrechtlichen Vergütungsrechts sicher zu beschreiten.

Berlin, im Juni 2016

Ulrich Keller